

# Benutzungsordnung DAV Kletterzentrum Baden-Baden

## Sektion Baden-Baden/Murgtal des Deutschen Alpenvereins

### 1. Benutzungsberechtigung

1. Zum Eintritt berechtigt sind registrierte und angemeldete Personen. Diese können die Halle nach Erhalt ihrer Eintrittskarte nutzen. Diese Karte ist auf Nachfrage während des gesamten Aufenthalts vorzuzeigen.
2. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.
3. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen von diesem autorisierten Aufsichtsperson benutzen.
4. Vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr darf nur unter Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung auch ohne Erziehungsberechtigten geklettert werden. Die Einverständniserklärung muss bei jedem Eintritt vorgezeigt werden.
5. Bei Gruppen sind die jeweiligen Leiter für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich.

### 2. Benutzungszeiten

Die Kletteranlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

### 3. Haftung

1. Das Klettern geschieht auf eigene Verantwortung. Erziehungs- und Aufsichtsberechtigte haften dabei für ihre Kinder bzw. für die ihnen anvertrauten Personen.
2. Durch das Betreten der Anlage versichert der Benutzer, dass er über die grundlegenden Kletter- und Sicherheitskenntnisse und Einsicht in die möglichen Gefahren des Kletterns verfügt.
3. Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Eine Haftung für abhanden gekommene und liegen gebliebene Gegenstände seitens des Betreibers besteht nicht.
4. Alle Schadensansprüche gegen die Sektion Baden-Baden/Murgtal, deren Organe sowie deren Beauftragte sind ausgeschlossen, gleich aus welchem Rechtsgrund sie bestehen mögen.
5. Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit.

### 4. Generelle Prinzipien/Sicherheitsaspekte des Kletterns

1. Die zum Vorstieg verwendeten Seile müssen mindestens 30 Meter lang sein.
2. Alle Zwischensicherungen und Umlenkeinrichtungen müssen benutzt, d.h. geklinkt werden.
3. Das Umlenken darf grundsätzlich nur an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende einer Route, nicht aber an Zwischensicherungen erfolgen. Dabei sind immer beide Umlenkarabiner einzuhängen.
4. In eine bereits besetzte Route darf nicht eingestiegen werden.
5. In den überhängenden Bereichen darf nicht im Toprope geklettert werden.

### 5. Material / Ausrüstung

1. Es darf nur normgerechtes Klettermaterial verwendet werden. Defekte Ausrüstung ist nicht erlaubt.
2. Zur Seilsicherung dürfen nur Einfachseile verwendet werden.
3. In Material- und Sicherheitsfragen gilt grundsätzlich die Lehrmeinung des Deutschen Alpenvereins.

### 6. Veränderungen / Beschädigungen

1. Tritte, Griffe, Topropeseile, Haken sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Besuchern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
2. Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner etc. sind unverzüglich dem Hallenpersonal zu melden.

### 7. Allgemeine Regeln

1. Der Gebrauch von Magnesia ist nur in Form von Chalkballs und flüssigem Chalk erlaubt.
2. Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.
3. Das Betreten des Kletterbereichs mit Straßenschuhen oder barfuß ist nicht erlaubt.
4. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.

5. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und allen Substanzen, die per Gesetz verboten sind, ist nicht gestattet.
6. Essen und Trinken ist nur im Vorraum oder auf den Zwischenetagen erlaubt.

### 8. Bouldern

Gebouldert werden darf nur in speziell dafür ausgewiesenen Bereichen.

### 9. Hausrecht

1. Das Hausrecht haben der Vorstand der Sektion und die von ihm Bevollmächtigten. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
2. Alle von der DAV-Sektion Baden-Baden/Murgtal eingesetzten Jugendleiter, Fachübungsleiter, Kletterbetreuer und Trainer sowie das Kassenpersonal gelten automatisch als Bevollmächtigte und können somit das Hausrecht ausüben.
3. Die Bevollmächtigten behalten sich vor, Personen, die durch Leichtsinnigkeit oder ungenügende Kenntnisse im Bereich des Sportkletterns sich selbst oder andere in Gefahr bringen, darauf hinzuweisen und gegebenenfalls von der Benutzung der Kletteranlage auszuschließen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Eintrittsgebühren.
4. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Eintrittsgebühren.

### 10. Materialverleih im Kletterzentrum Baden-Baden

1. Zum Ausleihen berechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte. Die Benutzung der ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
2. Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise für die ihnen anvertrauten Personen. Minderjährige, die im Rahmen der Benutzerordnung der Kletteranlage dort klettern dürfen, benötigen eine schriftliche Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten, um Material entleihen zu können.
3. Anfänger, die nicht über die erforderlichen Kletterkenntnisse verfügen, dürfen kein Material entleihen. Bei Gruppen unter Leitung eines autorisierten Übungsleiters wird das Material nur dem Übungsleiter ausgehändigt. Dieser haftet für alle Rechtsfolgen bei Weitergabe an die Gruppenteilnehmer.
4. Ein falscher Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte, erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken.
5. Den Aufforderungen des Hallenpersonals sowie aller Fachübungsleiter, Trainer und Jugendleiter der Sektion Baden-Baden/Murgtal zur Nutzung des Klettermaterials ist Folge zu leisten.
6. Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z.B. Scheuerstellen etc.) zu überprüfen. Solche Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt, Schadenersatz vom Entleiher zu verlangen.
7. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag bis spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss an der Kasse zurückgegeben werden. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an. Es ist ein Pfand in Form eines amtlichen Ausweises zu hinterlegen. Das entlehene Material darf nur innerhalb des DAV- Kletterzentrums Baden-Baden benutzt werden.
8. Für die Benutzung eines Spindes in den Umkleiden ist Pfand zu hinterlegen. Bei Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände besteht keine Haftung. Bei Schlüsselverlust sind 10 € Schadenersatz zu zahlen.

Diese Benutzungsordnung ersetzt die Fassung vom 09.08.2011

Baden-Baden, 9. Juli 2012

DAV Kletterzentrum Baden-Baden  
Sektion Baden-Baden/Murgtal  
des Deutschen Alpenvereins  
Flugstraße 17  
76532 Baden-Baden